

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015
sowie Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

der

TC Unterhaltungselektronik AG

Koblenz

Anlagen

	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2015	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015	2
Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2015	3
Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2015	4
Anhang für das Geschäftsjahr 2015	5
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015	6
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	7

Bilanz zum 31. Dezember 2015

A K T I V A		P A S S I V A	
	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2014 €
A. Anlagevermögen			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2,00		
II. <u>Sachanlagen</u>			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.213,00	1.277.288,00	1.277.288,00
	<u>46.215,00</u>	<u>2.354.733,23</u>	<u>2.354.733,23</u>
		-3.439.435,32	-3.125.935,10
		<u>192.585,91</u>	<u>506.086,13</u>
B. Umlaufvermögen			
I. <u>Vorräte</u>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.529,12		
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	36.331,00	109.631,00	160.391,00
		<u>109.631,00</u>	<u>160.391,00</u>
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	521.908,76	408.595,88	473.221,41
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Vorjahr)		408.595,88 €	473.221,41 €
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>			
	414.067,00 €		
	763.993,45 €	307.067,76	395.007,88
		<u>95.956,58 €</u>	<u>95.956,58 €</u>
		<u>101.701,19 €</u>	<u>101.701,19 €</u>
		<u>10.050,44 €</u>	<u>10.050,44 €</u>
		<u>9.835,18 €</u>	<u>9.835,18 €</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	1.264,09	715.663,64	868.229,29
		<u>715.663,64</u>	<u>868.229,29</u>
	<u>1.017.880,55</u>	<u>1.017.880,55</u>	<u>1.534.706,42</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

	€	<u>2015</u> €	<u>2014</u> €
1. Umsatzerlöse		885.793,11	957.928,29
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		35.228,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		34.555,30	73.368,02
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-50.536,76	-7.180,71
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-435.254,09		-392.866,05
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-41.942,82</u>	-477.196,91	-39.727,26
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-20.497,00	-52.548,56
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-701.699,72	-412.667,61
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		48,29	251,31
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-17.763,32	-22.045,74
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>-312.069,01</u>	<u>104.511,69</u>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	-0,14
12. Sonstige Steuern		-1.431,21	-1.925,48
13. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss		<u>-313.500,22</u>	<u>102.586,07</u>
14. Verlustvortrag		<u>-3.125.935,10</u>	<u>-3.228.521,17</u>
15. Bilanzverlust		<u>-3.439.435,32</u>	<u>-3.125.935,10</u>

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	T€	T€
Periodenergebnis	-313,5	102,6
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	20,5	52,6
-/+ Abnahme / Zunahme der Rückstellungen	-50,8	-63,4
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	347,5	0,0
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-44,4	61,7
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-86,3	77,2
-/+ Gewinn / Verlust (Saldo) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-8,8	0,0
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	17,7	22,1
= <u>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	<u>-118,1</u>	<u>252,8</u>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	16,6	0,0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5,7	-9,0
= <u>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</u>	<u>10,9</u>	<u>-9,0</u>
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Vorstandsdarlehen	0,0	-8,5
- Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	-66,3	-38,0
- Gezahlte Zinsen	-17,7	-22,1
= <u>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>-84,0</u>	<u>-68,6</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-191,2	175,2
+ Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	600,8	425,6
= <u>Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres</u>	<u>409,6</u>	<u>600,8</u>

Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2015

	<u>Gezeichnetes Kapital</u> €	<u>Kapitalrücklage</u> €	<u>Bilanzverlust</u> €	<u>Eigenkapital</u> €
Stand: 1. Januar 2014	1.277.288,00	2.354.733,23	-3.228.521,17	403.500,06
Jahresergebnis			102.586,07	102.586,07
Stand: 31. Dezember 2014	1.277.288,00	2.354.733,23	-3.125.935,10	506.086,13
Stand: 1. Januar 2015	1.277.288,00	2.354.733,23	-3.125.935,10	506.086,13
Jahresergebnis			-313.500,22	-313.500,22
Stand: 31. Dezember 2015	1.277.288,00	2.354.733,23	-3.439.435,32	192.585,91

Anhang für das Geschäftsjahr 2015

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der TC Unterhaltungselektronik AG, Koblenz, wurde nach den allgemeinen Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Absatz 3 Satz 2 HGB i.V.m.§ 264d HGB aufgestellt, da die von ihr ausgegebenen Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Absatz 5 WpHG zugelassen sind.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte unter Anwendung der handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften. Die Bilanz ist in Kontenform erstellt worden. Die in § 266 Abs. 2 und 3 HGB bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren in Staffelform angewandt. Der gesonderte Ausweis und die vorgeschriebene Reihenfolge der einzelnen Posten gem. § 275 Abs. 2 HGB wurden eingehalten.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerrechtlicher Maßnahmen

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 410 wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt. Abwertungen für Bestandsrisiken, die sich aus verminderter Verwertbarkeit ergeben, werden in ausreichendem Umfang vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit Ausnahme des Schadenersatzanspruches zum Nominalwert angesetzt. Bei dem Schadenersatzanspruch handelt es sich um einen Schätzwert, der auf Basis einer Berechnung zu den entgangenen Gewinnen aus dem geschätztem Verkauf der Fernsehfee ermittelt wurde.

Die liquiden Mittel wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten wurde nach § 250 Absatz 1 HGB angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Absatz 1 Satz 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem Ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§253 Abs. 2 Satz 1 HGB).

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit dem Kurs zum Entstehungszeitpunkt erfasst. Fremdwährungspositionen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet unter Beachtung des Anschaffungswert- und Realisationsprinzips. Bei einer kürzeren Laufzeit erfolgt die Umrechnung grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen, der als Anlage zu diesem Anhang beigefügt ist.

Sonstige Vermögensgegenstände

Von den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEuro 522 weisen TEuro 414 Euro eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf. Die restlichen TEuro 108 sind innerhalb eines Jahres fällig.

Zum Bilanzstichtag ist in den sonstigen Vermögensgegenständen eine Schadensersatzforderung gegen den Privatsender RTL in Höhe von Euro 411.867 (Vorjahr: Euro 759.361) enthalten. Die dazu anhängige Schadenersatzklage in Höhe von ca. TEuro 1.000 wurde am 15. November 2010 begonnen. Dem Grunde nach wurde die Forderung der Gesellschaft bereits im Jahr 2005 vom OLG Köln anerkannt. Mit Urteil vom 26. Juli 2011 wies das Landgericht Köln die Klage als unbegründet zurück, woraufhin am 26. Oktober 2011 Revision eingelegt wurde. Das OLG Köln hat daraufhin in zweiter Instanz am 27. Januar 2012 das Urteil des Landgerichts Köln aufgehoben und mit Beschluss vom 15. Februar 2012 weitere Sachaufklärung angefordert. Die Unterlagen wurden im April 2012 eingereicht, woraufhin das Gericht die Warth & Klein Grant Thornton AG mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragte. Diese konnte bisher noch zu keiner abschließenden gutachterlichen Stellungnahme gelangen. Auf Anfrage des Gerichtes zur Schätzung eines Mindestbetrages bezifferte der Gutachter den Schaden am 18. Mai 2015 auf Basis einer höchsthilfswisen Schätzung auf TEUR 200. Der Vorstand der Gesellschaft beziffert den Anspruch aufgrund verschiedener Berechnungsgrundlagen jedoch auf TEUR 411, weshalb eine Bilanzierung in dieser Höhe erfolgte.

Eigenkapital

Das Grundkapital von Euro 1.277.288 setzt sich aus 1.277.288 auf den Inhaber lautenden Stammstückaktien zusammen. Hiervon halten Frau Petra Bauersachs (Vorstandsvorsitzende), Koblenz, sowie Herr Guido Ciburski (Vorstand), Koblenz, zum Stichtag jeweils 23,43 % der Stimmrechte.

Der Vorstand wurde auf der Hauptversammlung vom 29. November 2011 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis zum 28. November 2016 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt Euro 638.644 zu erhöhen.

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag Euro 2.354.733 und hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Ohne den erfolgswirksam vereinnahmten Schadensersatzanspruch (siehe oben) würde die Gesellschaft statt eines Eigenkapitals von TEuro 193 (Vorjahr: TEuro 506) einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von TEuro 219 (Vorjahr: TEuro 253) ausweisen.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEuro 110 (Vorjahr: TEuro 160) setzen sich im Wesentlichen aus Verpflichtungen im Personalbereich in Höhe von TEuro 27 (Vorjahr: TEuro 72)

sowie Rückstellungen für Prozesskosten in Höhe von TEuro 40 (Vorjahr: Teuro 46) zusammen.

Verbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten in Höhe von TEuro 716 (Vorjahr: TEuro 868) haben TEuro 505 (Vorjahr: 574) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr, TEuro 211 (Vorjahr: 202) eine Restlaufzeit zwischen zwei und fünf Jahren sowie TEuro 0 (Vorjahr: Teuro 92) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

In den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEuro 307 (Vorjahr: TEuro 395) ist ein Darlehen in Höhe von TEuro 263 (Vorjahr: 329) enthalten, davon TEuro 0 (Vorjahr: TEuro 92) mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Sonstige Angaben

Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt durchschnittlich 6 (Vorjahr: 6) Personen (ohne Mitglieder des Vorstandes).

Vorstand

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde die Geschäftsführung durch den Vorstand wahrgenommen, der sich aus folgenden Personen zusammensetzt:

- Petra Bauersachs; Kauffrau, Vorstandsvorsitzende
- Guido Ciburski; Wirtschaftsingenieur

Jeweils alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Bezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr insgesamt Euro 291.605 (Vorjahr: 173.988). Davon entfallen Euro 146.690 (Vorjahr: Euro 151.367) auf Frau Petra Bauersachs und Euro 144.915 (Vorjahr: Euro 22.621) auf Herrn Guido Ciburski. Die Bezüge sind vollständig erfolgsunabhängig.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten am 31. Dezember 2015 folgende Personen an:

Herr Thomas Nachtigal, Werbekaufmann, Aufsichtsratsvorsitzender

Herr Dirk Peters, Kaufmann

Herr Heinz Suhr, Kaufmann

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr insgesamt Euro 10.369 (Vorjahr: Euro 8.181).

Abschlussprüfer:

Das für das Geschäftsjahr vom Abschlussprüfer für Abschlussprüfungsleistungen berechnete Gesamthonorar beträgt Euro 18.000 (Vorjahr: Euro 18.000). Weitere Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer nicht erbracht.

Sonstige Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden künftige Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von TEuro 126 (Vorjahr: 157, davon TEuro 126 (Vorjahr: 156) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen

Die Regelungen des § 285 Nr. 21 HGB schreiben vor, Geschäfte mit nahestehenden Personen oder Unternehmen im Jahresabschluss darzustellen. Mindestens sind die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte, soweit sie wesentlich sind, mit nahestehenden Unternehmen und Personen, einschließlich Angaben zu Art der Beziehungen, zum Wert der Geschäfte, sowie weitere Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind zu erbringen.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden folgende wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Personen getätigt:

Gewährung von unverzinslichen, in laufender Rechnung geführten Krediten an die Mitglieder des Vorstandes: Der Endbestand zum 31. Dezember 2015 in Höhe von TEuro 9 (Vorjahr: TEuro 26) resultiert aus Zugängen in Höhe von TEuro 63 und Rückzahlungen in Höhe von TEuro 80 im Geschäftsjahr.

Angaben zu nicht in der Bilanz ausgewiesenen Geschäften

Große Kapitalgesellschaften sind verpflichtet, Angaben zu der Art und zu dem Zweck der nicht in der Bilanz ausgewiesenen Geschäfte zu machen. Die Gesellschaft hat derartige Geschäfte nicht abgeschlossen.

Die Erklärung gemäß § 161 AktG haben wir auf unserer Internetseite www.telecontrol.de öffentlich zugänglich gemacht.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den angewandten Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt, der Lagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Der Vorstand, 22. April 2016

Petra Bauersachs, Guido Ciburski

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2015 €		Zugänge 2015 €		Abgänge 2015 €		Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2015 €		Kumulierte Abschreibungen 01.01.2015 €		Zugänge 2015 €		Abgänge 2015 €		Kumulierte Abschreibungen 31.12.2015 €		Buchwert 31.12.2015 €		Buchwert 31.12.2014 €			
A. Anlagevermögen																						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	777.952,09		0,00	0,00	0,00	0,00	777.952,09		777.950,09		0,00	0,00	0,00	0,00	777.950,09		2,00	2,00			2,00	
	777.952,09		0,00	0,00	0,00	0,00	777.952,09		777.950,09		0,00	0,00	0,00	0,00	777.950,09		2,00	2,00			2,00	
II. Sachanlagen																						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	195.758,61		5.706,50	30.737,01	30.737,01	170.728,10		126.985,61		20.497,00	22.967,51	20.497,00	22.967,51	124.515,10		46.213,00	46.213,00			68.773,00		
	195.758,61		5.706,50	30.737,01	30.737,01	170.728,10		126.985,61		20.497,00	22.967,51	20.497,00	22.967,51	124.515,10		46.213,00	46.213,00			68.773,00		
	973.710,70		5.706,50	30.737,01	30.737,01	948.680,19		904.935,70		20.497,00	22.967,51	20.497,00	22.967,51	902.465,19		46.215,00	46.215,00			68.775,00		

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

A. Entwicklung der Branche und des Gesamtmarktes

Die Gesellschaft war 2015 erneut hauptsächlich auf dem Gebiet der Software-Erstellung und Web-Services tätig, sowie im Vertrieb von Consumer-Elektronik. Sie erstellt und vertreibt Auftrags-Software und Server/Webseiten-Pflege.

Der deutsche Markt für Informationstechnologie, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik (ITK-Markt) wuchs in 2015 stärker als erwartet. Die Umsätze verzeichneten einen Anstieg um 2,8 Prozent auf 157,4 Milliarden Euro. Auch für das kommende Jahr 2016 wird mit einem weiteren Umsatzwachstum in Höhe von 1,7 Prozent gerechnet, sodass erstmals die Umsatzmarke von 160 Milliarden Euro überschritten werden könnte. Wachstumstreiber soll dabei neben dem am stärksten wachsenden Softwerbereich (+6,2 Prozent) weiterhin die Informationstechnologie (+3,0 Prozent) bleiben. Neben dem Geschäft mit IT-Dienstleistungen (+ 2,7 Prozent) und dem Telekommunikationsbereich (+ 0,2 Prozent) soll der Prognose zufolge nach mehreren Jahren mit Umsatzrückgängen auch wieder der Markt für Unterhaltungselektronik (+0,2 Prozent) leicht wachsen.

Die klassischen Märkte des linearen TVs gehen zu Gunsten des Videostreamings zurück. Dies bedeutet für die Gesellschaft erhöhte Nachfrage nach ihren Auftragsarbeiten in diesem Bereich, aber eine Erschwernis für die Werblocker als Hardwarezusatzgerät. Der Ausweg, das Konzept des „Personal-TV“ als App auf Smart-TVs zu etablieren wird neben der (technisch lösbaren) Vielfalt eingesetzter Betriebssysteme besonders durch regulative Hemmnisse erschwert. Jeder Hersteller (Smart-TVs, Smartphones) und jedes Medium (Google, Amazon) ist Gatekeeper für seinen App-Store und entscheidet teilweise willkürlich über die Aufnahme von neuen Apps. Selbst ehemals offene Plattformen wie Windows kanalisieren über hauseigene App-Stores den Zugang zum Kunden. Die zusätzliche Benachteiligung deutscher bzw. EU-Unternehmen gegenüber US/Intl.-Unternehmen durch unterschiedliche rechtliche Anforderungen (UrhG, Datenschutz, Steuerrecht) verschärft sich weiter.

B. Geschäftsverlauf

Zusammenfassung

Der Umsatz ist im Vergleich zum Vorjahr um 7,6% auf 885,1 T€ gesunken. Der Umsatz resultiert weitestgehend aus Programmierleistungen für Webseiten. Daneben werden Werbeeinnahmen - ebenfalls im Auftrag - aus dem Internet realisiert. Die Realisierung erfolgt weiterhin im Wesentlichen mit einem Kunden, so dass eine starke Abhängigkeit diesem gegenüber besteht.

Das Jahresergebnis fiel mit einem Fehlbetrag von 322,5 T€ schlechter als prognostiziert aus. Der Grund hierfür liegt insbesondere in der teilweisen Ausbuchung der Schadenersatzforderung gegen RTL in Höhe von 347 T€. Ohne die außerordentlichen Aufwendungen aus der Ausbuchung der Schadenersatzforderung wäre, wie prognostiziert, ein ausgeglichenes Jahresergebnis realisiert worden.

Die Verkaufszahlen des weltweit noch immer einmaligen TV-Werblockers Fernsehfee 2.0 (Sat-Receiver) verliefen nicht zufriedenstellend. Die Markteinführung der Fernsehfee 3.0 fand zur IFA in Berlin im September statt. Hier war die Gesellschaft erstmals seit Jahren wieder mit einem Stand vertreten und konnte verhältnismäßig große Aufmerksamkeit erzeugen. Mit der neuen Universalbox Fernsehfee 3.0 sind gegenüber dem Vorgängermodell 2.0 nun alle Haushalte ansprechbar, sowohl hinsichtlich der Technikabdeckung (DVB-S/C/T = Sat/Kabel/Terrestrisch), der TV-Normen und Länder (mit Einschränkungen) als auch hinsichtlich der Nutzungsart Free-TV/Pay-TV.

Der immer wichtiger werdende Bereich der Smart-TVs wird zudem zukünftig von der Gesellschaft durch TV-Apps abgedeckt, die direkt im Fernseher installiert werden und keinerlei Hardware benötigen. Die erste App für Samsung-TVs ist bereits im Beta-Status und wurde auf der Hauptversammlung 2015 vorgestellt.

Im Juli 2015 konnte zudem ein namhafter und breit aufgestellter Unterhaltungselektronikhersteller als Partner für den Vertrieb gewonnen werden. Damit kann das Unternehmen seine Schwächen im Vertrieb ausgleichen und sich auf seine Stärken in der Entwicklung von Technik und Infrastruktur konzentrieren.

Im Juli 2015 wurde mit www.coupon-cash.com (CC) ein neues, bestechend einfaches Zahlensystem entwickelt und in Betrieb genommen. CC verfügt über alle Bargeldeigenschaften, ist genauso anonym, jedoch fälschungssicherer und völlig online nutzbar.

Die Entwicklung der **Umsatzerlöse und Ergebnisse** im Zeitverlauf stellt sich wie folgt dar:

Angaben in T€	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Umsatz	599	659	739	948,9	957,9	885,1
Gewinn	+220	-110	-118,4	-69,3	+102,5	- 322,5

Schadensersatzbeizifferungsklage gegen RTL:

Die Schadensersatzklage in Höhe von ca. 1 Mio. Euro wurde am 15.11.2010 begonnen. Die Gesellschaft plant, mit den Erlösen hieraus evtl. weitere mögliche Klagestufen selbst zu finanzieren.

Dem Grunde nach wurde die Forderung der Gesellschaft bereits im Jahr 2005 vom OLG Köln anerkannt. Mit Urteil vom 26.07.2011 wies das Landgericht Köln die Klage als unbegründet zurück. Es wurde am 26. Oktober 2011 Revision für die zweite Instanz eingelegt. Das OLG Köln hat dann am 27.1.2012 das Urteil des Landgerichtes aufgehoben und mit Beschluss vom 15.2.2012 weitere Sachaufklärung angefordert. Mittlerweile wurde vom Gericht ein Gutachter bestellt, was aus Sicht des Vorstandes die Erfolgsaussichten wieder stark verbessert hat.

Die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) hat im Rahmen einer Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 auf Basis einer Stichprobenauswahl festgestellt, dass die Bilanzierung des Schadenersatzanspruches ihrer Auffassung nach gegen das Realisationsprinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 4 zweiter Halbsatz HGB verstößt, da der Anspruch bestritten wurde und die Höhe des Anspruches nicht mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit feststellbar war. Sie informierte das Bundesamt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) über ihre Feststellungen, woraufhin dieses eine Veröffentlichung der Fehlerfeststellung anordnete. Dieser Anordnung ist die Gesellschaft durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger nachgekommen (Veröffentlichung vom 7. August 2015). Aufgrund dieser zwanghaften Umstände erfolgte eine vollständige Ausbuchung der Schadenersatzforderung, wenngleich weiterhin von der vollen Werthaltigkeit ausgegangen wird.

Ein zur Feststellung der Höhe der Schadenersatzforderung bestellter Gutachter konnte bisher noch zu keiner abschließenden gutachterlichen Stellungnahme gelangen. Auf Anfrage des Gerichtes zur Schätzung eines Mindestbetrages bezifferte der Gutachter den Schaden am 18. Mai 2015 auf Basis einer höchsthilfswisen Schätzung auf 200 T€. Die Gesellschaft geht aufgrund eigener Berechnungen jedoch von einem Mindestbetrag in Höhe von 411 T€ aus, weshalb in dieser Höhe die Forderung wieder eingebucht wurde.

C. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft besteht im Wesentlichen aus Bankguthaben (409,6 T€, Vorjahr: 600,8 T€) sowie der beschriebenen Schadenersatzforderung gegen RTL (411,9 T€, Vorjahr: 759,4 T€). Durch planmäßige Abschreibungen, denen keine korrespondierenden Neuinvestitionen gegenüberstehen, verminderte sich das Anlagevermögen gegenüber dem Vorjahr um 20,1 T€ auf 48,6 T€. Die Verminderung des Umlaufvermögens um 492,5 T€ auf 970,4 T€ resultiert im Wesentlichen aus der teilweisen Ausbuchung der Schadenersatzforderung in Höhe von 347,5 T€ sowie dem Bestandsrückgang an flüssigen Mitteln um 191,2 T€. Dem Bestandsrückgang an flüssigen Mitteln steht ein Rückgang der erhaltenen Anzahlungen um 64,6 T€ auf 408,6 T€ sowie ein Rückgang der unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Darlehensverbindlichkeit um 66,3 T€ auf 263,2 T€ aufgrund von Tilgungen gegenüber. Darüber hinaus reduzierten sich die sonstigen Rückstellungen um 50,8 T€ auf 109,6 T€ bedingt durch Inanspruchnahmen im Bereich der Personalrückstellungen. Das Eigenkapital verringerte sich durch den Jahresfehlbetrag um 313,5 T€ auf 192,6 T€.

2. Finanzlage

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch Einnahmen aus der laufenden Geschäftstätigkeit, im Wesentlichen aus erhaltenen Anzahlungen. Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten gegenüber einem privaten Kapitalgeber seit dem Jahr 2004, welche sich auf 263,2 T€ (Vorjahr 329,5 T€) belaufen. Die Verbindlichkeiten sind nicht kurzfristig fällig. Die Verzinsung erfolgt mit 6 %.

Die finanziellen Spielräume der Gesellschaft haben nur geringe Investitionen in neue Geschäftsfelder oder neue Produkte erlaubt. Vertriebsmaßnahmen, Anzeigen oder Messeauftritte gab es wieder in kleinem Umfang mit Markteinführung der Fernsehfee 3.0.

3. Ertragslage

Der Umsatz verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 72,1 T€ auf 885,8 T€, was einem Rückgang von 7,6 Prozent entspricht.

Die Aufträge aus dem Internet-Geschäft (Live-TV / Streaming) hat die Gesellschaft wieder erfolgreich ausgeführt und konnte Umsätze durch Entwicklung, Design, Beratung, Betreuung, Wartung und Support in Höhe von 875,5 T€ (Vorjahr: 953,6 T€) erzielen. Mit Folgeaufträgen ist weiterhin zu rechnen. Die vom Auftraggeber beschlossene Erweiterung des Geschäftes im Bereich Live-TV (Streaming) wird zukünftig stark erweitert (HTML5 statt Flash). Hier ist die Gesellschaft weiterhin mit der Weiterentwicklung der nötigen Technologie beauftragt.

Darüber hinaus wurden Erlöse aus der Vermarktung der Fernsehfee 2.0 und 3.0 realisiert, welche gegenüber dem Vorjahr um 6,0 T€ auf 10,3 T€ gesteigert werden konnten.

Den Umsatzerlösen stehen neben Materialaufwendungen in Höhe von 50,5 T€ (Vorjahr: 7,2 T€) aus der Fernsehfee 2.0 u. 3.0 Produktion insbesondere Personalaufwendungen gegenüber, welche sich von 432,6 T€ um 44,6 T€ auf 477,2 T€ erhöht haben. Ursächlich hierfür sind die gegenüber dem Vorjahr erwartungsgemäß erhöhten Vorstandsbezüge in Höhe von 243,2 T€ (Vorjahr: 174,0 T€), da in 2015 kein Elternurlaub mehr von den Vorständen genommen wurde.

Die Abschreibungen betragen in 2015 durch den Entfall der Abschreibungen auf das aktivierte Patent, welches im Vorjahr vollständig planmäßig abgeschrieben wurde, nur noch 20,5 T€ gegenüber 52,5 T€ in 2014.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr von 412,7 T€ auf 701,7 T€ erhöht, was überwiegend auf den Aufwand aus der teilweisen Ausbuchung der Schadenersatzforderung gegen RTL zurückzuführen ist.

Die Gesellschaft erwirtschaftete ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von – 312,1 T€ (Vorjahr: 104,5 T€).

D. Internes Steuerungssystem

Entscheidende Kennzahl zur Steuerung, Planung und Kontrolle der operativen Tätigkeit und damit der Ertragslage der Gesellschaft ist das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, dessen Entwicklung regelmäßig von den Vorständen analysiert wird.

E. Risikobericht

In der Orientierung auf nur einen Kunden liegt ein wesentliches Risiko der Gesellschaft. Dies kann sich frühestens im Jahr 2017 durch einen erhöhten Anteil der Erlöse aus der Vermarktung der Fernsehfee an den Umsatzerlösen ändern. Hinzu kommt das Prozessrisiko der Schadenersatzklage, welches der Vorstand aufgrund des bisherigen Prozessverlaufes als deutlich höher ansieht, als noch zu Beginn der Klage.

Ein bestandsgefährdendes Risiko besteht, solange uns die Mittel aus der Schadenersatzforderung gegen RTL nicht zugeflossen sind, darin, dass der Kunde seinen Vertrag mit der Gesellschaft nicht fortsetzt. Dies halten wir aus heutiger Sicht für unwahrscheinlich.

Ein weiteres Risiko resultiert derzeit aus den im Nachtragsbericht näher erläuterten Forderungen seitens des Finanzamts Koblenz aus dem derzeit anhängigen Ermittlungsverfahren.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem bezüglich der für den Jahresabschluss wesentlichen Rechnungslegungsprozesse beinhaltet vorwiegend den Prozess der Erstellung der Ausgangsrechnungen und die Überwachung der Zahlungseingänge. Die Belege werden monatlich an unseren Steuerberater übergeben, der die monatliche Finanzbuchhaltung sowie den Jahresabschluss unter Berücksichtigung der geltenden Regelungen des HGB und des Steuerrechts erstellt.

Wir als Vorstand überwachen die Richtigkeit der Rechnungslegung und steuern das Unternehmen durch Reaktion auf Änderungen in der Ertrags- und Liquiditätslage.

Ein internes Revisionssystem ist nicht installiert.

Risikomanagementsystem

Vorstand und Aufsichtsrat überwachen die Risiken der Gesellschaft und treffen Maßnahmen, um das entsprechende Risiko zu ermitteln, zu bewerten und zu bewältigen bzw. dessen Auswirkungen zu reduzieren.

Das Risikomanagementsystem ist wegen der Größe und Überschaubarkeit unseres Unternehmens und der Geschäftstätigkeit nicht formalisiert ausgestaltet und nicht dokumentiert. Wir als Vorstand kennen und überwachen die Risiken fortlaufend.

Es bestehen keine Risiken aus offenen Forderungen aus Leistungen, da die Zahlung des Kunden laufend überwacht wird.

F. Chancenbericht

Chancen bestehen in der zukünftigen Vermarktung der Fernsehfee 2.0/3.0. Seit August 2015 wird eine Universalvariante (Fernsehfee 3.0 HDMI-IN) produziert, was zu einer Erschließung des Marktes für Kabelboxen, Pay-TV Haushalten und Auslands-Haushalten führt. Mit der neuen SAT-Gerätevariante wären darüber hinaus nun auch die USA als Zielmarkt erschließbar. Da es noch keine TV-Werbeblocker in den USA gibt, ist durch die Neueinführung und Vorstellung der Produkte eine hohe mediale Aufmerksamkeit zu erwarten. Für die neue TV-App der Fernsehfee im Bereich der Smart-TVs wird derzeit eine Kickstarter-Crowd-Finanzierungs-Kampagne mit einem Volumen von 500 T€ vorbereitet.

Der Vorstand ist vom Potential dieser Produkte überzeugt. Die Aufgabe, dieses Potential durch Finanzierungslösungen, gezielte Werbemaßnahmen und den Aufbau einer Vertriebsstruktur auch zu nutzen, zählt zu den größten Herausforderungen der letzten und auch zukünftigen Jahre für uns.

Neben dem Einsatz in eigenen Geräten stellt auch der Einbau eines Werbesignalsystems in TV/Set-Top-Boxen anderer Hersteller einen weiteren Produkt- und Absatzmarkt dar. Um dieses Potential auch weltweit nutzen zu können, haben wir ein System entwickelt, das Werbesignale für alle TV-Sender weltweit bereitstellen kann. Für einen führenden Hersteller wurde bereits ein funktionsfähiger Prototyp gebaut.

G. Voraussichtliche Entwicklung und Ausblick

Mittlerweile tragen sich die externen Internet-TV Projekte wirtschaftlich selbstständig und stabil und die AG kann langfristig Umsätze aus Wartungs- und Supportaufträgen generieren.

Die Gesellschaft hat die in sie gesetzten Erwartungen der Softwareentwicklungs-Auftraggeber erfüllt und alle technischen Entwicklungsziele nicht nur erreicht, sondern übertroffen.

Damit ist es gelungen, eine kompetentes Entwicklungsteam aufzubauen, die allen Produkten der Gesellschaft zu Gute kommt und eine gute Ausgangslage für die Akquisition von weiteren Aufträgen darstellt. Derzeit stammt ein wesentlicher Teil des gesamten Umsatzes aber weiterhin von nur einem ausländischen Auftraggeber, was eines der Hauptrisiken der Gesellschaft darstellt. Sollten diese Aufträge wegfallen, müssten – wie schon bereits zuvor dargestellt – die drei Hauptinvestoren (die beiden Vorstände und ein Darlehensgeber) die Deckungsbeitrags-Lücken füllen, bis es zur Auszahlung der erwarteten Schadensersatzforderung gegen RTL kommt.

Die Gesellschaft konzentrierte sich bis 2013 ausschließlich auf die Absicherung des Erreichten, die teilweise Geltendmachung von Rechten & Lizenzen (Schadensersatz RTL, diverse Patentverletzer PVR) und nahm ansonsten eine Holdingfunktion für Technologie- und Patentwerte ein, welche jedoch keinerlei größeren aktiven eigenen Investments in neue Technologien oder Rechtsgebiete unternimmt. Dies hat sich mit der Markteinführung der neuen Fernsehfee 2.0 in 2013 geändert. Mit der Nachfolgevariante Fernsehfee 3.0, die im August 2015 auf den Markt kam, wurde die Zielgruppenabdeckung weiter ausgebaut. Durch Smart-TV Apps wird eine noch kostengünstigere Lösung gerade entwickelt.

H. Sonstige Angaben

Das Vergütungssystem für Vorstand und Aufsichtsrat besteht ausschließlich aus erfolgsunabhängigen Bestandteilen. Es bestehen keine Pensionszusagen, Tantiemen, Boni oder aktienbasierte Vergütungen und ähnliche variable Vergütungsbestandteile.

Das gezeichnete Kapital setzt sich aus 1.277.288 auf Namen lautende Stückaktien mit einem Nennbetrag von € 1,00 € zusammen. Beschränkungen in der Stimmrechtsausübung oder Übertragung der Aktien gibt es nicht.

Der Vorstand wurde auf der Hauptversammlung vom 29.11.2011 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 28.11.2016 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt € 638.644,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011/1).

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, gibt es nicht.

Stimmrechtsüberschreitungen von 10% des Aktienkapitals:

- Frau Petra Bauersachs, Koblenz (Vorstandsvorsitzende, hält bezogen zum Stichtag 23,43% der Stimmrechte
- Herr Guido Ciburski, Koblenz (Vorstand), hält bezogen zum Stichtag 23,43% der Stimmrechte

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, gibt es nicht. Kapitalbeteiligungen von Arbeitnehmern, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, sind keine bekannt.

Bezüglich der Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Satzungsänderungen gelten die gesetzlichen Vorschriften der §§ 84, 85, 133 und 179 AktG.

Es wurden keine Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht.

Zum 31.12.2015 bestand ein Verlust von mehr als der Hälfte des Grundkapitals.

Die letzte Hauptversammlung fand am 27.11.2015 in Koblenz statt.

I. Gesamteinschätzung der erwarteten künftigen Entwicklung

Die Gesellschaft hat nach Meinung des Vorstandes weiterhin große Chancen, die gehaltenen Assets gewinnbringend umzusetzen. Die Mitarbeiter von TC haben anspruchsvolle Projekte erfolgreich entwickelt und umgesetzt. Der monatliche Break-Even dieser Projekte wurde erreicht. Folgeentwicklungsaufträge für TC wurden gesichert.

Die Verfügbarkeit von Mitteln aus dem Schadensersatz gegen RTL wird mittelfristig erwartet. Die nächste Verhandlung wurde von März 2016 auf Juni 2016 vertagt. Der Schadensersatz ist gerichtlich dem Grunde nach bereits seit 2005 anerkannt, der laufende Rechtsstreit betrifft nur noch die Höhe.

Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2016 zumindest ein ausgeglichenes Jahresergebnis bei geringeren Umsatzerlösen aus der Erbringung von Entwicklungsleistungen und reduzierten Kosten zur Erbringung der Leistungen. Uns von externen Aufträgen unabhängig machende Ergebnisbeiträge von der Vermarktung der Fernsehfee erwarten wir für 2016 noch nicht.

Die Finanzierung des laufenden Geschäfts und der Investitionen in die Produktentwicklung und Markteinführung ist aus den Umsatzerlösen sicher gestellt.

Größere Investitionen sind nicht möglich, solange der Zufluss liquider Mittel aus dem anhängigen Rechtsstreit nicht erfolgt. Eine Kapitalerhöhung zur Finanzierung von Investitionen in die Markteinführung ist aufgrund des gesunkenen Börsenkurses erschwert.

J. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung gemäß § 161 AktG haben wir auf unserer Internetseite www.telecontrol.de öffentlich zugänglich gemacht.

Der Vorstand führt die Geschäfte der TC Unterhaltungselektronik AG nach Maßgabe der Gesetze und der Satzung. Der Vorstand der AG besteht aus 2 Vorständen, die für jeweils einen Geschäftsbereich verantwortlich sind. Die strategischen und operativen Entscheidungen werden von beiden Vorständen gemeinsam getroffen.

Gemäß den gesetzlichen Vorschriften und dem Deutschen Corporate Governance Kodex überwachte der Aufsichtsrat den Vorstand und beriet diesen bei der Geschäftsführung und der Leitung des Unternehmens. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in alle für das Unternehmen grundlegenden Entscheidungen unmittelbar eingebunden. Anhand regelmäßiger mündlicher Berichte wurde der Aufsichtsrat durch den Vorstand zeitnah und umfassend über die aktuelle Geschäftslage informiert. Im Geschäftsjahr 2015 fanden fünf Aufsichtsratssitzungen statt.

Der Geschäftstätigkeit der TC Unterhaltungselektronik AG liegen die den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Unternehmensführungspraktiken zugrunde.

Wir versichern, dass der Jahresabschluss nach bestem Wissen und Gewissen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TC Unterhaltungselektronik AG vermittelt.

Wir versichern, dass im Lagebericht nach bestem Wissen und Gewissen die Darstellung des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft so erfolgt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die wesentlichen Chancen und Risiken sind beschrieben.

K. Nachtragsbericht

Ereignisse, die unter Umständen einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- oder Finanzlage haben, sind nach Ablauf des Geschäftsjahres 2015 im Zusammenhang mit der seit März 2015 andauernden erneuten Prüfung eines bereits in 2008 geprüften umsatzsteuerlichen Tatbestandes seitens der Finanzbehörden eingetreten.

Aufgrund dieser Ermittlungen wurde ein vermeintlicher Steueranspruch des Finanzamtes in Höhe von 924.106,51 € ermittelt und zur Sicherung dieser Ansprüche am 22. Februar 2016 der dingliche Arrest in das bewegliche und unbewegliche Vermögen der TC Unterhaltungselektronik AG sowie der beiden Vorstände angeordnet. Die Arrestanordnung gegenüber den Vorständen wurde zwischenzeitlich wieder aufgehoben. Durch Gespräche mit der Finanzverwaltung konnte darüber hinaus zur Abwendung einer Insolvenz und Sicherung der Zahlungsfähigkeit eine teilweise Aufhebung der Arrestanordnung in Höhe eines Teilbetrages von 424.106,51 € erwirkt werden, sodass seit dem 24. März 2016 nur noch eine reduzierte Arrestanordnung in Höhe von 500.000,00 € besteht. Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde zudem von der Finanzverwaltung die Bereitschaft signalisiert, die Arrestsumme weiter zu reduzieren, wenn Bedarf dazu bestünde. Sofern keine unerwarteten größeren Zahlungen auf die Gesellschaft zukommen, wird die Gesellschaft hiervon jedoch voraussichtlich keinen Gebrauch machen.

Aus Sicht der Gesellschaft ist der Steueranspruch der Finanzverwaltung unbegründet, sodass auf die Bildung einer Steuerrückstellung verzichtet wurde. Vielmehr bestehen Umsatzsteuererstattungsansprüche in Höhe von 64 T€ für die Jahre 2013 bis 2015, die unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen werden und aufgrund der andauernden Ermittlungen bisher nicht zur Auszahlung kamen.

Die Gefahr einer drohenden Insolvenz, sollte die Steuerforderung der Finanzverwaltung doch durchsetzbar sein, sieht die Gesellschaft nicht, da in diesem Fall eine Forderung in gleicher

Höhe gegenüber dem Hauptkunden entstehen würde und diese zum größten Teil mit den erhaltenen Anzahlungen verrechnet werden könnte. Sollte ein Rückgriff auf den Hauptkunden wider Erwarten nicht durchsetzbar sein, könnte es je nach Ausgang des Verfahrens zu einem existenzbedrohenden Liquiditätsabfluss kommen.

Der Hauptschaden für die Gesellschaft besteht daher aktuell in der zeitintensiven Bindung des Vorstands zur Regelung dieser Angelegenheit und im vorerst irreperablen und nachhaltigen Imageschaden für die Gesellschaft.

Der Vorstand, 22. April 2016

Petra Bauersachs, Guido Ciburski

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalpiegel sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der TC Unterhaltungselektronik AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Prüfungsergebnisse haben wir unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:

Die Gesellschaft weist unter dem Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ eine Schadenersatzforderung in Höhe von TEUR 412 an RTL Television GmbH aus. Die Höhe des aktivierten Anspruches war bis zum Ende unserer Prüfung nicht mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit festgestellt. Die Voraussetzungen zum Ansatz eines Vermögensgegenstandes liegen somit nicht vor. Die Bilanzierung des Schadenersatzanspruches verstößt gegen das Realisationsprinzip.

Die Gesellschaft ist gegenwärtig in eine Rechtsstreitigkeit mit der Finanzverwaltung verwickelt. Der Vorstand hält die geltend gemachten Ansprüche für gegenstandslos und hat keine bilanzielle Vorsorge getroffen. Hinsichtlich dieses Verfahrens konnten wir keine hinreichende Sicherheit über die hiermit möglicherweise verbundenen Risiken und somit die Angemessenheit der bilanziellen Abbildung sowie der diesbezüglichen Lageberichts-darstellung erlangen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss mit den genannten Einschränkungen den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Mit der genannten Einschränkung steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir ergänzend auf die Ausführungen in Abschnitt E. des Lageberichtes hin, wonach die Gesellschaft bestandsgefährdenden Risiken ausgesetzt ist. Diese bestehen darin, dass die Schadenersatzforderung gegen RTL Television GmbH nicht durchgesetzt werden kann, der Hauptkunde der Gesellschaft seinen Vertrag nicht fortsetzt und dass der Ausgang eines gegenwärtigen Rechtsstreits möglicherweise zu einem existenzbedrohenden Liquiditätsabfluss führen kann.

Düsseldorf, den 22. April 2016

RSM Verhülsdonk GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Grote, Wirtschaftsprüfer
Weyers, Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats 2015

Im Geschäftsjahr 2015 hat der Aufsichtsrat seine im Gesetz, in der Satzung und in der Geschäftsordnung der Aktien Gesellschaft festgelegten Aufgaben wahrgenommen. Zu seinen Aufgaben gehörten insbesondere die Diskussion und Entscheidungsfindung zu verschiedenen Sachthemen und zustimmungspflichtigen Geschäftsvorfällen, ebenso stand er dem Vorstand bei der Leitung der AG zur Seite und überwachte die Geschäftsführung. Vier Aufsichtsratssitzungen ergänzt von mündlichen Unterrichtungen seitens des Vorstandes wurden 2015 abgehalten. Der Aufsichtsrat hat alle relevanten Geschäftsvorfälle geprüft, die Geschäftspolitik und grundsätzlichen Fragen erörtert und die Strategie sowie die wichtigen Vorgänge in der AG beraten. Auch über die finanzielle Lage und weitere finanzielle Steps hat sich der Aufsichtsrat beraten und durchdringend besprochen.

Neben der aktuellen Entwicklung befasste sich der Aufsichtsrat mit folgenden Themen:

- Wirtschaftsprüfung mit anschließender Besprechung der Betriebswirtschaftlichen Auswertung und die prekären finanziellen Situation der AG, sowie der Jahresabschlüsse und des Lageberichts, mit anschließender Formulierung von Fragen an den Vorstand.
- Speziell wurde hier die drohende Überschuldung durch die Ausbuchung der Schadensersatzforderung RTL besprochen und Lösungswege diskutiert.
- Auch die geänderte steuerliche Situation bzgl. der für den Auftraggeber vereinnamten Erträge wurde besprochen.
- Bewertung der aktuellen Entwicklung der Gesellschaft sowie des Marktes und der Konkurrenten.
- Investoren werden gesucht, hierfür hat sich die TC AG Unterstützung zu geholt.
- Bei der Entwicklung und Markteinführung der Fernsehfee 3.0 stand der Aufsichtsrat dem Vorstand beratend zur Seite.
- Diskussion über die Absatzentwicklung Fernsehfee 3.0
- Erfolgreiche Durchführung HV.
- Begleitung Vorstand bei dem Schadensersatzprozess gegen RTL

Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand und den TC Mitarbeitern für Engagement, Zusammenhalt und Teamgedanke, und wünscht eine weitere Zusammenarbeit mit allen Beteiligten in dem kommenden Jahr.

Hamburg, 25.04.2016



T. Nachtigahl

**Versicherung der gesetzlichen Vertreter
gemäß § 37y WpHG i.V.m. § 37w Abs. 2 Nr. 3 WpHG**

“Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Jahres-, Halbjahres- und Zwischenberichterstattung der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.“

Petra Bauersachs, Guido Ciburski
Der Vorstand der TC Unterhaltungselektronik AG

Bauersachs Ciburski